

## **1. Änderungssatzung der Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Landsberg**

Aufgrund der §§ 8, 35 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2019 (GVBl. LSA S. 66) in der derzeit gültigen Fassung sowie § 16 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit i.V.m. Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung-KomEVO) vom 29.05.2019 (GVBl. LSA Nr. 13/2019 S. 116 ff. vom 07.06.2019) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Landsberg in seiner öffentlichen Sitzung am 27.02.2020 Beschluss Nr. 11/02/2020 folgende Änderungssatzung beschlossen:

### **Artikel I**

§ 2 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

### **§ 2 Aufwandsentschädigung Freiwillige Feuerwehr**

(1) Die Leiter der Feuerwehren, ihre Stellvertreter, die Jugendfeuerwehrwart und Gerätewart erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit folgende monatliche pauschale Aufwandsentschädigung:

Stadtwehrleiter	350,00 €
stellv. Stadtwehrleiter	260,00 €
Ortswehrleiter	150,00 €
stellv. Ortswehrleiter	110,00 €
Stadtjugendfeuerwehrwart	110,00 €
Ortsjugendfeuerwehrwart	80,00 €
Ortskinderfeuerwehrwart	80,00 €
Stadtgerätewart	250,00 €
Ortsgerätewart	100,00 €

### **Artikel II**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Landsberg, den 17.04.2020



Anja Werner  
Bürgermeisterin der Stadt Landsberg



## **Bekanntmachung zur 1. Änderungssatzung der Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Landsberg**

Der Stadtrat der Stadt Landsberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.02.2020 Beschluss Nr. 11/02/2020 die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Landsberg beschlossen.

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Landsberg, den 17.04.2020

*A. Werner*

Anja Werner  
Bürgermeisterin

